

Netzanschlussvertrag

(Muster 2 Neuanschluss ohne Übergabestation)

Zwischen

Stadtwerke Lage GmbH
Pivitsheider Str. 21
32791 Lage

(Netzbetreiber)

und

Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
Plz, Ort

(Netzanschlussnehmer)

wird für das Anschlussobjekt mit der

Adresse: **Vorname, Name, Firma**
Straße, Hausnummer
Plz, Ort

Anlagennummer:

folgender Vertrag über den Netzanschluss an das Erdgasverteilungsnetz des Netzbetreibers geschlossen:

1. Der Netzbetreiber stellt für das Anschlussobjekt des Netzanschlussnehmers gemäß gesonderter Vereinbarung einen neuen Netzanschluss her. Falls die gesonderte Vereinbarung Regelungen enthält, die über die bloße Herstellung bzw. die Herstellungskosten des Netzanschlusses hinausgehen, gelten insoweit nur die Bestimmungen des vorliegenden Netzanschlussvertrages vorrangig.

Die über den Netzanschluss vorgehaltene maximale stündliche Menge beträgt

..... $\text{m}^3_{\text{N}}/\text{h}$.

Der Übergabedruck beträgt **mbar**.

2. Werden während der Laufzeit dieses Vertrages Erweiterungen oder Änderungen an dem Netzanschluss notwendig, so sind die dabei entstehenden Kosten, soweit sie vom Netzanschlussnehmer verursacht sind, vom Netzanschlussnehmer zu tragen.
3. Die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Netzanschlussbedingungen“ gelten ergänzend, soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält.
4. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die gegenseitigen Kündigungsrechte nach Ziffer 14 der „Allgemeinen Netzanschlussbedingungen“ bleiben hiervon unberührt.
5. Während der Vertragslaufzeit teilt der Netzanschlussnehmer dem Netzbetreiber unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt schriftlich mit.
6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlage unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst gleichkommende Bestimmung, zu ersetzen.

7. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer erhalten je eine Ausfertigung.
8. Sollten sich sonstige für das Vertragsverhältnis bestimmende Umstände wesentlich ändern, insbesondere Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. Schaffung neuer Branchenstandards, so werden die Vertragsparteien den Vertrag baldmöglichst den geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Zurzeit wird ein neuer Mustervertrag erarbeitet. Sobald dieser vorliegt, erfolgt eine Anpassung der Regelungen dieses Vertrages an das neue Vertragsmuster. Kommt eine Vertragsanpassung trotz Verhandlung nicht innerhalb von 2 Monaten nach Eingang eines entsprechenden Angebots beim Vertragspartner zu Stande, so kann der Vertrag durch beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des folgenden Monats gekündigt werden. Der Netzbetreiber ist zu einer einseitigen Vertragsanpassung berechtigt, wenn dies zur Umsetzung von Anordnungen oder Festlegungen der Regulierungsbehörde erforderlich ist.
9. Folgende Anlage ist beigelegt und jeweils Bestandteil des Vertrages:
- **Anlage:** Allgemeine Netzanschlussbedingungen

_____, den _____

Lage, den _____

Stempel/Unterschrift Netzanschlussnehmer

Stadtwerke Lage GmbH